

REACH

(Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals)

REACH ist die Abkürzung für eine neue EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Diese Verordnung ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten und für alle EU- Mitgliedsländer verbindlich.

Eines der Hauptziele von REACH ist die Verbesserung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor möglichen chemikalienbedingten Risiken. Mit der REACH-Verordnung wird die Industrie dafür verantwortlich gemacht, Risiken durch Chemikalien zu bewerten und zu begrenzen und den Verwendern geeignete Sicherheitsinformationen zukommen zu lassen. Das REACH-System basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Industrie und innerhalb des Geltungsbereiches dürfen nur noch chemische Stoffe in Verkehr gebracht werden, die vorher registriert worden sind.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gibt eine sogenannte Kandidatenliste heraus, die „Gefahrstoffe“ benennt. Entsprechend der REACH Verordnung muss jeder Lieferant die hier aufgeführten Stoffe in seinen Papieren ausweisen, sobald ihr Gewichtsanteil am Gesamtprodukt mehr als 0,1 % beträgt.

Wir können Ihnen auf Grundlage von Lieferantenerklärungen versichern, dass alle ASLAN-Produkte den Anforderungen der REACH-Verordnung in der jeweiligen aktuellen Version entsprechen und rezeptiv keine Stoffe von mehr als 0,1 % Gewichtsanteil am Gesamtprodukt von besorgniserregenden Substanzen der aktuellen „SVHC-Liste“ (Stand: Januar 2022) enthalten.

ASLAN ist weiterhin verpflichtet, den Verwendern ihrer Produkte alle Informationen über eventuell vorhandene Risiken des Umgangs mit diesen Produkten mitzuteilen. Dies erfolgt bei ASLAN Produkten durch die entsprechenden Datenblätter.

Für ASLAN-Produkte besteht keine Registrierungspflicht nach der REACH-Verordnung. Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind außer dem Sicherheitsdatenblatt demzufolge keine weiteren Dokumente zur Information unserer Kunden erforderlich. Die Folien selbst sind unter der EU-Verordnung 1907/2006 vom 18.12.06 (REACH VO) als Erzeugnisse einzustufen und sind somit nicht registrierungspflichtig.

Für Sie als Kunde entfällt bei der Verarbeitung der Folien somit die Pflicht zu überprüfen, ob besondere Anforderungen oder Einschränkungen durch eingesetzte Rohstoffe berücksichtigt werden müssen.

Sollte sich jedoch an der heutigen Situation etwas ändern, so werden wir alle ASLAN-Kunden zeitnah informieren.

ASLAN Selbstklebefolien GmbH
Overath, 19. März 2021